

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kreisverband Nordfriesland – Der Kreisvorstand

Antrag an den außerordentlichen Landesparteitag der SPD am Samstag, den 01.08.2009, in Lübeck

Antragsteller: SPD-Kreisverband Nordfriesland auf Beschluss des außerordentlichen Kreisparteitages vom 18.07.2009

Der a. o. Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die SPD hält an dem Ausstieg aus der Kernenergie fest. Sie fordert eine sofortige Sonderprüfung aller Kernkraftwerke ein.

Die SPD ist für die sofortige Abschaltung aller unsicheren Kernkraftwerke.

Die SPD wird die Verschärfung des Atomgesetzes mit aller Entschiedenheit verfolgen.

Begründung:

Der Beschluss am Ausstieg aus der Kernenergie muss fortwährender Bestandteil der Energiepolitik bleiben.

Vor allem die älteren KKW (Kern-Kraft-Werke) haben sich sehr häufig als außerordentlich störanfällig erwiesen. Dabei entstanden weit gefährlichere Situationen für die Bevölkerung, als öffentlich eingeräumt wird.

Hinreichende Sicherheit ist insbesondere bei den älteren deutschen KKW nicht gegeben und auch in Zukunft nicht herstellbar.

So ist z.B. bei einem keineswegs unwahrscheinlichen Flugzeug-Absturz auf bestimmte KKW oder bei einer Funktions-Störung während der Reaktor-Schnell-Abschaltung mit einer "schweren bis katastrophalen Freisetzung radioaktiver Stoffe zu rechnen", wie seriöse Sicherheits-Studien und wie z.B. die Vorkommnisse im KKW Krümmel eindeutig belegen.

Die Betreiber der KKW haben zum Teil sogar die vertraglich zugesagten Sicherheits-Maßnahmen nicht installiert. Man kann diesen Betreibern nicht vertrauen.

Um diese untragbaren Risiken schnellstmöglich zu beseitigen, fordern wir:

- den Landes-Vorstand der SPD,
- den Bundes-Vorstand der SPD,
- die Landes-Regierung Schleswig-Holstein und
- die Bundes-Regierung

auf, unverzüglich u.a. folgende Maßnahmen zu ergreifen, zu veranlassen und umzusetzen:

1. Beschluss des Bundes und der Länder, sofort umfangreiche Sonder-Prüfungen bei allen deutschen KKW vorzunehmen mit dem Ziel, deren Schwachstellen zu benennen, öffentlich zu machen und Abhilfe-Möglichkeiten vorzuschlagen.

Dabei sind insbesondere folgende Bereiche zu prüfen:

- Die Zuverlässigkeit der Betreiber.
- Technische und betriebliche Mängel sowie entsprechende Risiko-Faktoren.
- Schutz gegenüber terroristischen Angriffen.

Sollten Abhilfen und zuverlässiger Betrieb für die gesetzlich festgelegten Restlaufzeiten nicht möglich sein oder gewährleistet werden können, darf das KKW nicht mehr ans Netz.

2. Beschluss des Bundes und der Länder, sofort die bisher für die Kernkraft-Technik ausgewiesenen Fördergelder auf moderne erneuerbare und regenerative nachhaltige Energie-Formen umzusteuern. Dabei ist insbesondere die dezentrale und speichergestützte Energie-Versorgung zu fördern.
3. Einwirken des Bundes und der Länder auf die Organe der Europäischen Union, um zu erreichen, dass in Zukunft vermehrt die nachhaltigen erneuerbaren und regenerativen Energie-Formen anstatt der unsicheren Kern-Energie gefördert werden.
4. Auf erwiesenermaßen unsichere KKW muss sofort verzichtet werden. Sie sind abzuschalten und abzuwracken.

Das Atomgesetz in seiner jetzigen Form reicht nicht aus, um einen sicheren Betrieb der noch betriebenen Kernkraftwerke zu gewähren. Noch liegen Entscheidungsmöglichkeiten bei den Betreibern, ihre Anlagen wieder in Betrieb zu nehmen, ohne dass die Atomaufsicht der Länder ihnen das verwehren kann. Die aufgezeigten fragwürdigen Zuverlässigkeiten der Betreiber steigert das Gefährdungspotential um den Risikofaktor Mensch ins dramatische und damit in einen Bereich, der nicht mehr verantwortet werden darf. Das Atomgesetz ist so zu gestalten, dass alle Willkürlichkeiten und fehlendes Sicherheitsbewusstsein grundsätzlich ausgeschaltet wird.